



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 4. Januar 2019

## Mitteilungen der Standeskommission

### Bewilligungen

#### Öffnung von Verkaufsgeschäften an den Appenzeller Frühlingstagen

Auf Antrag des Bezirksrats Appenzell wird den Geschäften im Dorf Appenzell anlässlich der 5. Appenzeller Frühlingstage für Sonntag, 24. März 2019, die Öffnung ihrer Verkaufsgeschäfte von 11 bis 17 Uhr bewilligt. Vorbehalten bleibt die Einholung allfälliger separater Bewilligungen gemäss Arbeitsgesetz.

#### Benützung Rathausbögen für Platzkonzert

Den Reusstalmusikanten aus Wohlen AG wird am Samstag, 14. September 2019, für die Abhaltung eines Platzkonzertes bei schlechter Witterung die Benützung des westlichen Rathausbogens bewilligt. Bei gutem Wetter findet das Konzert von 15.30 bis 16.45 Uhr auf dem Sternplatz statt.

### Beiträge

#### Schweizer Meisterschaften im Geräteturnen in Appenzell

In der Sporthalle Wühre in Appenzell werden am 23. und 24. November 2019 die Schweizer Meisterschaften im Geräteturnen durchgeführt. Am Anlass werden rund 500 Sportlerinnen und Sportler teilnehmen. Auch sechs Personen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. wollen sich für die Teilnahme an diesen Meisterschaften qualifizieren. Die Standeskommission leistet den Organisatoren eine finanzielle Unterstützung von Fr. 2'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

#### Beitrag an die Sanierung eines Bahnübergangs

Der bestehende Bahnübergang der Appenzeller Bahnen auf der Liegenschaft «Landammann Hersches» im Bezirk Schwende soll mit einer Blinklichtsignalanlage gesichert werden. An die geschätzten Totalkosten von Fr. 251'100.-- hat die Standeskommission den Kantonsanteil von Fr. 83'700.-- gemäss Verordnung über die Beiträge an die Sanierung bestehender Bahnübergänge bewilligt.

### Beitragsleistung an die Erstellung eines Kleintiergeheges

Beim Alters- und Pflegezentrum Appenzell möchte die Spitalleitung als zusätzliches Angebot für die Heimbewohnerinnen und -bewohner ein Kleintiergehege realisieren. An die geschätzten Gesamtkosten von Fr. 55'650.-- hat die Carl Sutter-Stiftung bereits einen Beitrag von Fr. 30'000.-- zugesagt. Die Standeskommission hat zur Deckung der Restkosten einen Beitrag von Fr. 26'000.-- aus dem Fonds für Alterseinrichtungen im Feuerschaukreis gesprochen.

### Genehmigungen

*Die Standeskommission hat zwei Leistungsvereinbarungen mit der Appenzellischen Ärztesellschaft und mit den Spitex-Vereinen sowie eine Vereinbarung mit dem Kanton St.Gallen betreffend den Betrieb des Notrufs 144 abgeschlossen.*

#### Leistungsvereinbarungen über Spitexleistungen

Zwischen dem Spitex-Verein Appenzell I.Rh. und dem Kanton besteht seit November 2011 eine Leistungsvereinbarung. Diese basiert auf einem leistungsabhängigen Restfinanzierungssystem, welches die frühere Defizitfinanzierung ablöste. Der Kanton übernimmt die Differenz zwischen den Einnahmen der Spitex und den vom Kanton anerkannten Kosten pro erbrachter Leistungsstunde. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hat die Standeskommission beschlossen, das System leicht anzupassen. Wegen der unterschiedlichen Struktur der Spitex in Appenzell I.Rh. im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt soll bei der Festlegung der anerkannten Kosten statt auf den Gesamtbenchmark der Spitexorganisationen verstärkt auf die entsprechenden Resultate in den Nachbarkantonen abgestellt werden. Auf dieser Basis wurde die Finanzierung der nicht gedeckten Restkosten der Jahre 2018 und 2019 für die Pflege und Hauswirtschaft und für die Mütter- und Väterberatung neu festgelegt.

Die ambulanten Pflegeleistungen und die hauswirtschaftliche Hilfe im Bezirk Oberegg wurden bisher im Auftrag des Spitex-Vereins Appenzell I.Rh. durch die Spitex Vorderland sichergestellt. Neu hat der Kanton Appenzell I.Rh. direkt mit der Spitex Vorderland eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Mit einer Revision von Art. 1 Abs. 2 des Standeskommissionsbeschlusses über die Pflegefinanzierung (GS 800.011) hat die Standeskommission die Grundlage gelegt, dass die Spitexorganisationen die Patientenbeteiligungen nicht mehr pro rata abrechnen müssen, sondern für Pflegeleistungen pro Besuch und Tag pauschal Fr. 8.-- in Rechnung stellen können. Dies erleichtert die Rechnungstellung und entspricht auch der Praxis im Kanton Appenzell A.Rh.

#### Leistungsvereinbarung über den ambulanten Notfalldienst

Die Landsgemeinde 2018 hat mit einer Revision des Gesundheitsgesetzes (GS 800.000) neue Grundlagen für den ärztlichen Notfalldienst geschaffen. Der Kanton kann der Appenzellischen Ärztesellschaft für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Notfallversorgung einen Beitrag leisten. Zuständig für den Abschluss der dafür nötigen Leistungsvereinbarung ist die Standeskommission.

Inzwischen konnte die entsprechende Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden. Gemäss dieser beträgt die Abgeltung an die Ärztesellschaft für die Sicherstellung des ambulanten Notfall- und Amtsarztendienstes im Kanton Appenzell I.Rh. pro Jahr Fr. 80'000.--. Die Leistungsvereinbarung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 und ist einstweilen bis zum 31. Dezember

2019 befristet. Für die Regelungen ab 2020 werden die beiden Vereinbarungsparteien im ersten Halbjahr 2019 erneut Verhandlungen führen. Die Ständekommission hat die Vereinbarung bestätigt.

#### **Vereinbarung über den Betrieb des Sanitätsnotrufs 144**

Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung kann der Kanton gemäss Art. 24 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (GS 800.000) Leistungsvereinbarungen abschliessen. Betreffend den Betrieb einer gemeinsamen Sanitätsnotrufzentrale wurde mit dem Kanton St.Gallen erstmals 1999 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Nach deren Kündigung durch den Kanton St.Gallen auf Ende 2013 folgten zwei Übergangsvereinbarungen. Im Mai 2015 wurde jene für die Jahre 2016 bis 2018 geschlossen. Für die Zeit ab 2019 ist nun eine neue Vereinbarung getroffen worden. Diese ist mit der Ende 2018 ausgelaufenen Vereinbarung für die Jahre 2016 bis 2018 praktisch identisch. Grundlage für den Betrieb des Notrufs 144 ist das Betriebskonzept der Notrufzentrale St.Gallen. Für die Organisation und Koordination der Rettung bleibt der Kanton Appenzell I.Rh. verantwortlich. Die Ständekommission hat die Vereinbarung genehmigt. Sie ist auf den 1. Januar 2019 in Kraft getreten und kann erstmals auf Ende 2020 gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils ohne weiteres um ein Jahr.

#### **Vorsorglicher Taxpunkt看wert für das Festsetzungsverfahren**

*Weil sich die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte sowie die Krankenversicherer nicht über den TARMED-Taxpunkt看wert für die Abgeltung der ambulanten Leistungen einigen konnten, läuft ein Festsetzungsverfahren. Da dieses noch einige Zeit beanspruchen wird, hat die Ständekommission den Taxpunkt看wert für die Dauer des Festsetzungsverfahrens vorsorglich festgelegt.*

Die Ostschweizer Ärztgesellschaft hatte im Juni 2018 den ab 1. Januar 2014 geltenden Tarifvertrag für ambulante Leistungen mit einem Taxpunkt看wert von Fr. 0.83 gegenüber zahlreichen Krankenversicherern auf den 31. Dezember 2018 gekündigt. Da die hierauf gestarteten Tarifverhandlungen ergebnislos blieben, hat die Appenzellische Ärztgesellschaft im November 2018 bei der Ständekommission ein Festsetzungsbegehren eingereicht. Mit dem beantragten Taxpunkt看wert von Fr. 0.99 sind die Krankenversicherer nicht einverstanden.

Da Festsetzungsverfahren erfahrungsgemäss lange dauern können und ohne vorsorgliche Massnahmen ab dem 1. Januar 2019 keine Rechtsgrundlage für die Abrechnung ambulanter Leistungen bestünde, hat die Ständekommission für die Dauer des Festsetzungsverfahrens einen vorsorglichen Taxpunkt看wert von Fr. 0.83 festgesetzt. Wird schliesslich ein davon abweichender Taxpunkt看wert definitiv festgesetzt, werden rückwirkende Ausgleichszahlungen vorgenommen.

#### **Erleichterte Einbürgerungen**

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen verfügt:

- Martin John **Dickey**, geboren am 6. Januar 1968, amerikanischer Staatsangehöriger, Ehemann der Michele Rene Donath Dickey, von Appenzell, wohnhaft in Nürensdorf ZH;

- Kritsana **Sonderegger**, geboren am 19. November 1967, thailändische Staatsangehörige, Ehefrau des Paul Sonderegger, von Oberegg, wohnhaft in Au SG;
- Maribel **Hörler**, geboren am 24. Dezember 1978, kolumbianische Staatsangehörige, Ehefrau des Thomas Hörler, von Appenzell, wohnhaft in Wetzikon ZH;
- Luciana **Dutcher**, geboren am 18. Dezember 1956, amerikanische Staatsangehörige, Ehefrau des Gottfried Eugster, von Oberegg, wohnhaft in Kalifornien (USA);
- Sabrina Brigitte **Manser**, geboren am 21. November 1981, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Marco Manser, von Appenzell, wohnhaft in Rossrüti SG;
- Siri Anna **Scholtes**, geboren am 30. Dezember 1997, deutsche Staatsangehörige, Tochter des Roger Gmünder, von Appenzell, wohnhaft in Mühlheim (Deutschland).

Die genannten Personen haben damit das Schweizer Bürgerrecht, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und entweder das Bürgerrecht von Appenzell oder jenes von Oberegg erworben.

### Fakultatives Referendum

Gemäss Bundesblatt Nr. 51 vom 28. Dezember 2018 sind folgende Bundesvorlagen dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Bundesgesetz über die Änderung der Wiedergutmachungsregelung (Änderung des Strafgesetzbuchs, des Jugendstrafgesetzes und des Militärstrafgesetzes)
- Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG).
- Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (Verfahrensregelungen und Informationssysteme)
- Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken
- Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgerschaftsorganisationen
- Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgerschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben
- Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ecuador
- Bundesbeschluss über die Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Sambia

- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Singapur über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Hongkong über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten

Die Referendumsfrist für diese Vorlagen läuft am 7. April 2019 (1. Arbeitstag: 8. April 2019) ab.

### **Geschäfte Grosser Rat**

Die Ständekommission hat folgende Vorlagen beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Bericht der Ständekommission über den Windparkstandort Honegg-Oberfeld
- Botschaft zu den 2018 abgeschlossenen oder angepassten Programmvereinbarungen
- Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2019

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)